

FISCHEREIREVIERAUSSCHUSS LIENZ

BEZIRKSOFRAU ALEXANDRA STEIBER

Rechter Drauweg 38 · 9900 Lienz
E-Mail: a.steiber@icloud.com · www.tiroler-fischereiverband.at



EINLADUNG

zur ordentlichen Bezirksversammlung 2026 (= Jahreshauptversammlung) des Fischereirevierausschusses Lienz für

Freitag, 10.04.2026, um 18.30 Uhr
im Gasthaus Goldener Stern, Schweizergasse 40, 9900 Lienz

Tagesordnung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die Bezirksobfrau

1. Genehmigung des Protokolls der Bezirksversammlung 2025
2. Tätigkeitsbericht der Bezirksobfrau
3. Bericht des Kassiers über den Rechnungsabschluss 2025
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2025, Entlastung des Kassiers und des Fischereirevierausschusses
6. Bericht des Kassiers zum Jahresvoranschlag (Finanzplan) 2027
7. Beschlussfassung (Genehmigung) des Jahresvoranschlages (Finanzplan) 2027
8. Vorstellung von Projekten des BBA Lienz von Dipl.-Ing. Michael Konrad BEd
9. Allfälliges

Die Bezirksversammlung ist beschlussfähig, wenn zumindest die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Eine Viertelstunde nach Beginn Bezirksversammlung (also um 18.45 Uhr) ist die Bezirksversammlung jedoch unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Allgemeines:

Die Bezirksversammlung Lienz besteht aus allen Mitgliedern des Tiroler Fischereiverbandes des politischen Bezirks Lienz. Fischereiausübungsberechtigte, Fisch- oder Krebszuchtbetreiber*innen und Angelteichbetreiber*innen sind der Bezirksversammlung Lienz zuzuordnen, wenn das Fischereirevier, der Fisch- oder Krebszuchtbetrieb oder der Angelteich zur Gänze oder zum überwiegenden Teil im politischen Bezirk Lienz gelegen ist. Mitglieder, die über eine Jahreslizenz verfügen, sind der Bezirksversammlung Lienz zuzuordnen, wenn das Fischereirevier, in dem sie zur Ausübung des Fischfangs berechtigt sind, zur Gänze oder zum überwiegenden Teil im politischen Bezirk Lienz liegt. Alle übrigen Mitglieder mit Hauptwohnsitz in Tirol sind der Bezirksversammlung Lienz zuzuordnen, wenn ihr Hauptwohnsitz im politischen Bezirk Lienz liegt. Mitglieder ohne Hauptwohnsitz in Tirol sind der für die politischen Bezirke Innsbruck-Land und Innsbruck-Stadt gemeinsam eingerichteten Bezirksversammlung zuzuordnen.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme.

Petri Heil
Alexandra Steiber